

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 349.

Freitag den 15. December.

1865.

Bekanntmachung, die Eröffnung der neuen Wasserkunst betr.

Mit dem heutigen Tage hat die neue Wasserkunst das gesammte städtische Röhrennetz mit Wasser versorgt. Wir werden daher heute Vormittag um 11 Uhr eine amtliche Probe der Leistungen derselben an verschiedenen Punkten des Röhrennetzes abnehmen und zwar auf dem Augustusplatze in der Nähe der Dresdner Straße, auf dem Rosplatze vor dem Kurprinze und vor dem von Saugl'schen Hause, an der Schloßbrücke, auf dem Fleischerplatze am Uebergange nach der Frankfurter Straße und auf dem Waageplatze am Eingange der Gerberstraße.

Nach den bisher bereits vorgenommenen vorläufigen Prüfungen dürfen wir zuversichtlich erwarten, daß diese Probe den gestellten Forderungen vollständig entsprechen werde. Hierbei erwähnen wir jedoch ausdrücklich, daß das bei derselben zu Tage strömende Wasser noch nicht völlig klar sein kann. Es möge aber dadurch das Urtheil über den Werth der neuen Wasserkunst sich nicht irre leiten lassen, denn erst nach Vollendung der Spülung des ganzen Röhrennetzes von dem während dessen Leitung darin unvermeidbar angehäuften Uratthe vermag dieselbe der Stadt das Wasser in erwünschter Reinheit zuzuführen.

Diese Spülung wird in kurzer Frist vollendet sein, und wir hoffen daher bereits am 31. d. Mts. die Wasserkunst in vollen Betrieb setzen, namentlich die Gebäude, in welchen Zuleitungen hergestellt sind, mit reinem, frischem Wasser versorgen zu können und damit unserer Stadtgemeinde das schönste Neujahrsgeſchenk darzubringen, welches sie in richtiger Erkenntniß dessen, was ihr frommt, sich selbst bereitet hat.

Leipzig, den 15. December 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß zufolge unserer Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. denjenigen, welche bis zum 31. December d. J. die Herstellung von Privatwasserableitungen für den gewöhnlichen Hausbedarf in ihren Grundstücken anmelden, bis zum 1. Januar 1867 eine Ermäßigung von Fünfundzwanzig Procent des nach dem beifolgenden Tarife Abtheilung I. zu entrichtenden Wassergeldes gewährt wird.

Leipzig, den 11. December 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Landgraff.

Wassergeldtarif.

I. Wasser zum gewöhnlichen Hausbedarf.

| | | |
|---|---|-----------------------|
| Für das zum gewöhnlichen Hausbedarf erforderliche Wasser wird alljährlich | | — Thlr. 18 Ngr. — Pf. |
| a. | von jedem bewohnbaren Räume | — " 18 " — " |
| b. | = jeder Küche (sowohl Koch- als Waschküche) | — " 18 " — " |
| c. | = jedem Badezimmer | 1-4 " — " — " |
| d. | = Pissoirs, je nach dem Wasserverbrauch | 3-6 " — " — " |
| e. | = Waschküchen, die für den gemeinsamen Gebrauch aller Bewohner eines Hauses bestimmt sind | 1 " 15 " — " |
| f. | = jedem Watercloset | |

g. Wasserabflüsse (Ständer) zu gemeinsamen Gebrauche eines Hauses können im Hofe desselben mit verschließbaren Hähnen versehen aufgestellt werden. Der Wasserzins dafür wird mit einer Ermäßigung von 33 1/2 % nach dieser Abtheilung (I.) des Tarifs so berechnet, als ob das Wasser für alle einzelnen Räume des betreffenden Hauses abgegeben würde.

zu a. Räume von weniger als 25 Quadratellen Grundfläche werden als bewohnbare nicht angesehen, daher zur Bezahlung nicht veranlagt. Daß ein Raum nicht heizbar oder nicht benutzt ist, schließt denselben von der Veranlagung nicht aus. Werkstätten jeder Art werden, insofern sie eine Größe von 25 Quadratellen erreichen und in ihnen das Wasser nicht vorherrschend und als zum Gewerbebetrieb wesentlich nöthig erachtet wird, gleich den bewohnten Räumen veranlagt.

zu b. Bloße in den Fluren und Corridors angebrachte Kochlampe werden nicht zur Bezahlung veranlagt.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 15. December 1865 an bis auf Weiteres, bei einem mittleren Marktpreise von 4 Thlr. 1 Ngr. 3 Pf. für den Scheffel Roggen, ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität: höchster Preis 11 Pfennige bei den Bäckermeistern

| | | | | |
|--|------------------|-----------------|-------------------|--------------------|
| Marcus, Dorotheenstraße Nr. 6-8, — Mauhardt I., Peterssteinweg Nr. 58, und bei den Landbrodbäckern | | | | |
| Nr. 3. Wrenncke, | Nr. 16. Päß, | Nr. 32. Bender, | Nr. 59. Müller, | Nr. 93. Müller, |
| " 5. Reichsföring, | " 18. Dettler, | " 36. Kleeberg, | " 77. Kresschmar, | " 95. Bartmus, |
| " 7. Schichtholz, | " 21. Dresdner, | " 38. Buchmann, | " 79. Lippner, | " 97. Günther, |
| " 8. Deperade, | " 22. Knoll, | " 45. Donath, | " 82. Schönemann, | " 101. Trautmann, |
| " 10. Kranes, | " 24. Junghanns, | " 46. Lippner, | " 83. Seyffertb, | " 102. Freiburger, |
| " 11. Gunger, | " 25. Kiedel, | " 49. Biermann, | " 84. Schumann, | " 107. Graneis, |
| " 12. Knoll, | " 26. Klepzig, | " 55. Sprung, | " 85. Berthold, | " 118. Schramm; |
| " 15. Gäsner, | " 27. Frenkel, | " 57. Wand, | | |

niedrigster Preis 9 Pfennige

bei den Productenhändlern Göhre, Preußergäßchen Nr. 5, Oswald, Ritterstraße Nr. 11, Reichsföring, Emilienstraße Nr. 13, so wie bei den Bäckermeistern Kühne, Peterssteinweg Nr. 1/2, Langhammer, hohe Straße Nr. 16, Lohengel, Windmühlenstraße Nr. 50, Entner, Windmühlenstraße Nr. 19, Schnurrbusch, Thalstraße Nr. 12 und bei dem Landbrodbäcker Nr. 23. Träger.